

Die Verwendung des sogenannten Fluchpsalms 108 (109) im Volksglauben und in der Liturgie

Von Walter Dürig, München

In den deutschen Predigtaufzeichnungen des Berthold von Regensburg († 1272) begegnen mehrfach die Ausdrücke »Mortbeten«, »Mortbeter«, »Mortbeterinnen«. Der Franziskanerprediger meint damit die abergläubische Praxis, Messen zu feiern oder feiern zu lassen, um den Tod anderer herbeizuführen oder die Praxis, um Rache zu beten¹⁾. Der von Berthold angesprochene und gerügte, also wohl ziemlich verbreitete Mißbrauch der hl. Messe hat offenkundig eine längere Tradition. Er wird bereits ein Jahrhundert zuvor von Petrus Cantor (Pierre le Chantre), Theologieprofessor an der Pariser Universität, in seinem *Verbum abbreviatum* beklagt. Das erhabene Sakrament sei in Zauberkunst verkehrt worden, indem Messen über Wachsbildern gefeiert würden, um die durch die Bilder dargestellten Menschen zu verwünschen, und indem manche Priester die Messe zehnmal oder öfter sängen, damit der, den sie verwünschen, vor dem 10. Tag oder bald nachher sterbe und bei den Toten begraben würde²⁾. Wie früh der Mißbrauch, eine Totenmesse für noch lebende Personen zu feiern oder feiern zu lassen, in die kirchliche Praxis eingedrungen ist, beweist die 17. Synode von Toledo (694), in deren Kanon 5 es heißt: »Einige Priester halten Requiemessen für Lebende zu keinem anderen Zweck, als daß damit der, für den das hl. Opfer dargebracht wird, durch Hinzukommen eben der

¹⁾ Vgl. A. E. Schönbach, *Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt*, 2. Stück: Zeugnisse Bertholds v. Regensburg zur Volkskunde, Wien 1900, 54.

²⁾ Petrus Cantor, *Verbum abbreviatum* 10, 29, PL 205, 106: »Hoc tantum sacramentum quidam in artem magicam verterunt, celebrando missas super imagines cereas ad imprecandum alicui, etiam alicui imprecantes, missam fidelium decies vel pluries decantant, ut ante decimum diem vel post in brevi moriatur, et cum mortuis sepeliatur.«

hochheiligen Opferhandlung dem Tod verfall.«³⁾ Diese Feststellung hat dann Gratian zusammen mit den von der toledanischen Synode für den zelebrierenden Priester und dessen Auftragegeber festgesetzten Kirchenstrafen (Absetzung, Verbannung und Exkommunikation für immer) in sein *Decretum* übernommen⁴⁾. Die verantwortlichen Kirchenorgane haben, soweit wir die Quellenlage kennen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Unfug des »Mortbetens« energisch bekämpft. Es sei erinnert an das Verbot der Trierer Synode vom Jahre 1227, die in c 6 bestimmt: »Niemand darf aus Haß für einen Lebenden eine Totenmesse singen oder eine Totenbahre mit dessen Namen in der Kirche aufstellen und das Totenoffizium dabei singen, daß er bald sterbe.«⁵⁾ Eine Synode von Prag vom Jahre 1349 verfügt in c 38: »Man darf nicht für einen Lebenden eine Totenmesse lesen.«⁶⁾ Trotz des kirchlichen Widerstands hielt sich der Mißbrauch der heiligen Messe zum »Totbeten« anscheinend bis in die Neuzeit hinein. Noch im Jahre 1589 sollen in Paris solche Requienmessen gelesen worden sein, um König Heinrich III. ins Jenseits zu befördern⁷⁾.

Das Eindringen des heidnischen, bei allen alten Kulturvölkern verbreiteten Wahns, durch gewisse Formeln und Riten andere zu verletzen oder zu töten, in den christlichen Bereich, blieb nicht auf die Meßfeier beschränkt. Gewiß, man glaubte seine Zwecke am sichersten zu erreichen, indem man eine Totenmesse für noch lebende Personen »las« oder »lesen ließ«⁸⁾. Es ist deshalb ohne Zweifel richtig, wenn L. A. Veit schreibt: »So frevelhaft diese von der Kirche oft verworfenen und

³⁾ K. J. Hefele—H. Leclercq, *Histoire des Conciles III*, 1, Paris 1909, 586f.

⁴⁾ *Decretum Gratiani* c. 13, C. 26 q. 5; ed. Friedberg, Leipzig 1879, 1032: »Plerique etiam sacerdotum sauciati inimicitiae dolo missam pro requie defunctorum promulgatam fallaci uoto pro uiuis student celebrare hominibus ut is, pro quo ipsum offerunt sacrificium mortis incurrat periculum. Proinde nostrae elegit unanimitatis conuentus, ut, si quis deinceps talia perpetrasse fuerit detectus, a proprii deponatur ordinis gradu, et tam ipse sacerdos quam etiam ille, qui eum ad talia peragenda incitasse perpenditur, exilii perpetui ergastulo religuntur.«

⁵⁾ Hefele—Leclercq V, Paris 1913, 1460.

⁶⁾ Hefele—Leclercq VI, Paris 1915, 905.

⁷⁾ A. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter*, Freiburg 1902, 100.

⁸⁾ Die Ablösung der Ausdrucksform: *missam* (*sancta*, *mysterium*, *sacrificium*) *celebrare* durch *missam legere* dürfte für eine geistes- und theologiegeschichtlich bemerkenswerte Mentalitätsänderung bedeutsam sein. Vgl. B. Droste, *Celebrare* in der römischen Liturgiesprache, München 1963, 176—195.

verbotenen Bräuche waren, so bekunden sie doch bei der Hartnäckigkeit, mit der man an ihnen festhielt, den unverrückbaren Glauben an die unfehlbare Macht und Wirkung des hl. Opfers.«⁹⁾

Ebenso häufig, freilich vom Volksglauben als weniger wirkmächtig erachtet, ist die Verwendung der Bibel zum »Totbeten«. Wie der Mißbrauch der Meßfeier seine tiefste Wurzel paradoxerweise in deren hoher Wertschätzung hatte, so sind auch die Wurzeln des Mißbrauchs der hl. Schrift in der sehr früh nachzuweisenden Hochschätzung der Bibel im allgemeinen und der Evangelien sowie des Psalters im besonderen zu suchen. Diese Zusammenhänge und die abergläubische Verwendung der Evangelien- und Psalterbücher haben wir bereits in einem früheren Aufsatz behandelt¹⁰⁾. In Fortsetzung der damaligen Ausführungen soll hier dargestellt werden, welche Wirkungen der der Lehre der Kirche und den Anschauungen angesehener Theologen widersprechende Volksglaube einzelnen Psalmen zuschrieb. Die relativ vollständigste, uns bekannt gewordene Übersicht gibt eine von C. Kayser veröffentlichte syrische Handschrift aus der Sachauschen Sammlung der Berliner Staatsbibliothek¹¹⁾. Die vielfältigen Anweisungen, die aus älteren, zeitlich nicht mehr festzulegenden Handschriften zusammengetragen sind, bilden geradezu ein Kompendium für den Gebrauch der Psalmen als Zaubermittel. Der Inhalt des »Kompendiums« ist folgender: »Ps. 5. Lies ihn, wenn du vor dem Richter erscheinen mußt. — Ps. 10. Lies ihn dreimal über Wasser, und wer Fieber hat, wasche sich damit. — Ps. 11. Lies ihn, wenn du aus deinem Hause gehst, und du besiegst alle deine Feinde. — Ps. 19. Lies ihn bei Kopfschmerz. — Ps. 20. Lies ihn bei Herzweh. — Ps. 21. Schreib ihn für die Schafe und häng ihn an den Nacken eines Lammes. Lies ihn über Olivenöl und salbe deinen Leib damit, wenn du zu Machthabern gehst. — Ps. 22. Schreib ihn auf und leg ihn beim Vieh nieder, kein Wolf wird ihm nahe kommen. — Ps. 25. Lies ihn, wenn du aus deinem Hause gehst; der Herr wird dich vor allem behüten. — Ps. 29. Lies ihn über Rosenöl und

⁹⁾ L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg 1936, 10.

¹⁰⁾ Vgl. W. Dürig, Das Ordal der Psalterprobe im Codex latinus Monacensis 100, in: MThZ 24 (1973), 266–278.

¹¹⁾ C. Kayser, Der Gebrauch von Psalmen zur Zauberei, in: Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 42 (1888), 456–462.

salbe dich damit um eines (bösen) Geistes willen. — Ps. 30. Lies ihn, und er vertreibt von dir den Bösen. Lies ihn dreimal und schreib ihn für einen Besessenen auf, und wenn Einer einen Dämon hat, lies ihn über Olivenöl und salbe seinen ganzen Leib damit. Lies ihn auch zur Schlafenszeit für den Unterricht der Kinder und erwähne dabei den Namen des Kindes (das im Unterricht gefördert werden soll) und den seiner Mutter. — Ps. 32. Lies ihn fünfmal, Gott wird dich vor allem Bösen bewahren. — Ps. 33. Lies ihn, wenn du in den Krieg ziehst. — Ps. 34. Lies ihn, damit Zaubereien vereitelt werden. Lies ihn über Wasser, und wer vor Hitze glüht, wasche sein Gesicht damit. Lies ihn für die Liebe von Weib und Mann, schreib ihn in eine Cisterne und lass sie daraus trinken. — Ps. 35. Lies ihn dreimal, wenn du in den Krieg ziehst. — Ps. 36. Lies ihn bei heftigem Fieber und der Betreffende wird mit Gottes Hilfe gesund werden; und wer ränkevolle Nachbarn hat, schreibe ihn auf und trage ihn, so werden sie voneinander getrennt. — Ps. 38. Lies ihn gegen Kopfschmerz. — Ps. 40. Lies ihn über Wolle und Oel und salbe damit den Leib des Kranken. — Ps. 41. Lies ihn dreimal bei heftigen Fiebern. — Ps. 48. Lies ihn bei (allerlei) Schmerzen und Krankheiten. — Ps. 53. Lies ihn, wenn du in einer fremden Stadt und recht betrübt bist; Gott wird dich davon frei machen. — Ps. 54. Lies ihn, wenn du deinen Feinden verborgen bleiben willst; der Herr wird sie blind machen. — Ps. 56. Lies ihn über einen Becher mit Palmwein, wenn du Zeuge bist und falsches Zeugnis wider dich ist, und lies ihn zur Zeit des Schreckens. — Ps. 57. Lies ihn über eine Messkanne, du wirst leiblichen und geistigen Nutzen finden. — Ps. 62. Lies ihn, wenn du Gelegenheit suchst, mit Jemand (anzubinden). Suche sie und er wird dir nichts zu Leide tun. — Ps. 63. Lies ihn für dich selbst und alle Menschen, er wird das Böse vertreiben. — Ps. 64. Schreibe ihn für den, welchen ein toller Hund beißt. — Ps. 75. Zur Befreiung aus dem Gewahrsam. — Ps. 80. Lies ihn über Wasser, wasch dein Gesicht damit und gehe so zum Sultan. Lies ihn auch in jeder Nacht für Einen, der an einem fernen Orte ist. — Ps. 82. Lies ihn täglich des Morgens und der Herr wird dir helfen. — Ps. 84. Lies ihn, wenn du ungesehen bei Leuten vorübergehen willst. — Ps. 87. Lies ihn, wenn du in einen Ort oder in ein Haus einkehrst. — Ps. 93. Lies ihn siebenmal über Wasser, und wenn sich ein Gefangener damit wäscht, wird er mit Gottes Hilfe los

kommen. — Ps. 95: für ein Kind, das an Harnzwang leidet. Lies ihn über Wasser aus einem Fluss und wasch es damit, so wird ihm geholfen. — Ps. 99. Lies ihn siebenmal über Wasser, und damit wasche sich, wer gefangen ist. — Ps. 141. Lies ihn dreimal über einen Schmerzgeplagten, er wird gesund.« In der voranstehenden Liste fehlen Psalm 118, dessen 137. Vers beim Ordal der Psalterprobe verwendet wurde¹²⁾ sowie Psalm 108 (109)¹³⁾, den man mit Vorliebe für das »Totbeten« gebrauchte.

Klar bezeugt ist die Unsitte des »Totbetens« mit Hilfe des Psalms 108 (109) in der Zimmernschen Chronik¹⁴⁾. Es ist darin die Rede von einer geborenen Gräfin von Zollern, die einen »wunderlichen Sinn« gehabt habe. Dann heißt es weiter: »Und da ain böß oder unguet Eheweib nit solt geduldet werden, . . . so wer kein Wunder, ob schon der Psalm Deus laudem über ein solliche ungerathene Bestiam gesprochen würde, wie man vor Jaren von den Mönchen zu Schonow (Schönau bei Heidelberg) gesagt, das die den alten Churfürsten, Pfalzgraf Friderichen, Graf Ludwigs von Lewenstains Vater († 1476), mit disem Psalmen haben zu Todt gebettet.« Bereits Luther kennt den gegen Mönche und Nonnen erhobenen Vorwurf des »Totbetens« durch Psalm 109. In den Vier tröstlichen Psalmen an die Königin Maria in Ungarn schreibt er 1526: »Er (der 109. Psalm) flucht und verkündigt so viel übels den feinden Christi, das etliche diesen Psalm haben yn gerucht bracht, das die Münch und Nonnen yhn sollen beten widder yhre feinde; Und wo er widder yemand gebettet würde, so müste der selbige sterben. Das sind aber lügenteydinge und mehrlin.«¹⁵⁾ Anders freilich lauten die Ausführungen, die Luther am 12. April 1544 in einer seiner Tischreden machte. Ohne den Psalm 109 zu nennen, scheint er in seiner Spätzeit die Berechtigung und Möglichkeit des »Totbetens« zuzugeben: »Diß jar müssen wir hertzog Moritzen todt beten, müssen ihn todt schlagen mit unserm gebett; denn es wirt ein boser mensch werden, wirt (nit) rue haben, oder das im unser Herrgott sonst das regiment

¹²⁾ Vgl. W. Dürig, a.a.O. 267ff.

¹³⁾ Der Psalm ist nach der griechischen Zählung, der die Vulgata folgt, der 108., nach der hebräischen, der die Lutheraner folgen, der 109.

¹⁴⁾ Hg. v. K. A. Barack, Freiburg ²1881f. III 612.

¹⁵⁾ Luthers Werke, Weimarer Ausgabe XIX, 595. Zu Lügenteydinge (= Lügenrede) vgl. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI, Leipzig 1885, 1283.

neme.«¹⁶) Auch Calvin († 1564) äußert sich zu dem Wahn, man könne mit dem 109. Psalm Feinde töten. Bei der Kommentierung des 6. Verses dieses Psalms sagt er: »Um so verdammenswerter ist das Sakrileg, daß die Mönche, und sonderlich die Franziskaner, diesen Psalm entweihen. Es ist nämlich keineswegs ein Geheimnis, daß sich, wer einen Todfeind hat, den er verderben will, einen dieser Schurken dingt, damit er den Psalm täglich hersage. In Frankreich, weiß ich, hat eine vornehme Dame Franziskaner im Solde gehabt, die ihren einzigen Sohn auf diese Weise verwünschten.«¹⁷) Ganz im Sinne Calvins schreibt dann einige Jahrzehnte später ein Schüler des Agrippa von Nettesheim namens Johann Weyer: »Es sein auch andere geistliche Personen gewesen, haben sich deß 108. Psalms als ein Schwartzkünstlerei und Verzauberung . . . gebraucht, der gewissen Meinung, wider welchen dise harten und schweren Wort gesprochen würden, daß derselbige als bald verderben und undergehn oder das Jar nit erleben müste, so doch diser herrliche Psalm vil ein andern Verstand mit sich bringt.«¹⁸) Die in der Literatur¹⁹) als weitere Zeugen angeführten Epistulae obscurorum virorum und der Zwickauer Apotheker Johann Georg Schmidt sind entweder in ihren Aussagen zu einseitig polemisch und darum verdächtig oder theologisch ganz offenkundig zu ungebildet, um ernstgenommen zu werden. Der erste, der sich bemüht, der Überlegung, daß »dieser herrliche Psalm (108/109) vil ein andern Verstand mit sich bringt«, gerecht zu werden, ist Johann Friedrich Heine, ein Promotionskandidat von Helmstedt²⁰). Das Titelblatt seiner Dissertation lautet: *Abusum Psalmi*

¹⁶) Luthers Werke, Tischreden, WA V, 144.

¹⁷) Calvin, Opera XXII. Corpus Reformatorum LX, 149: Quo magis detestabile sacrilegium est quod Psalmum hunc monachi profanant, et maxime Franciscani. Res enim minime occulta est, si quis hostem capitale habeat quem velit perditum, conducere ex illis nebulonibus aliquem qui quotidie Psalmum hunc recitet. Imo in regno Galliae scio primariam quandam feminam conductitios ex Franciscanis habuisse, qui unigenito filio hac forma imprecarentur.

¹⁸) J. Weyer, De praestigiis daemonorum. Deutsche Ausgabe Frankfurt a. M. 1586, 319.

¹⁹) Vgl. z. B. A. Wesselski, Das Totbeten, in: Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde 1 (1928), 98.

²⁰) Die Universität Helmstedt wurde 1576 durch Herzog Julius gegründet. Sie wurde berühmt durch Theologen wie J. Caselius, G. Calixt, H. Conring, J. L. v. Mosheim u. a. Die Gründung der Universität Göttingen (1735) brachte den Lehrbetrieb in Helmstedt zum Erliegen.

CIX imprecatorii vulgo Das Tod-Beten. D.O.M.A. Praeside Io. Andrea Schmidio Abbate Mariaevallensi²¹⁾ SS.Th.D. eiusque et SS. antiqq. P.P. Ordinis sui seniore eruditorum iudicii submittet Responsurus Auctor Ioannes Fridericus Heine Hannoveranus D.XI. Aug. MDCCVIII. Editio Quarta. Helmstadii, Stanno Hammiano. Als Beispiele dafür, daß vor und während der Reformationszeit schlechte Menschen den Psalm 109 gebraucht hätten, um einen Feind zu verderben und eine Beschleunigung seines Todes zu erzielen, führt Heine die uns schon bekannten Stellen aus Luthers Trostbriefen und aus dem Calvinschen Psalmenkommentar an. Danach freilich wird er eigenständig und sagt: »Zu unserer Zeit, wo das klare Licht des Evangeliums aller Augen durchdringt, ist es tief zu beklagen, daß sich Menschen finden, die solchem Aberglauben so völlig ergeben sind. . . . Manche glauben, dieser Psalm müsse ein ganzes Jahr und neun Tage morgens und abends ohne Unterbrechung gebetet werden. . . . Wird aber diese Verwünschung auch nur einmal unterlassen, so glaubt man, daß sie nicht das Haupt des Feindes treffe, sondern auf das des Beters zurückfalle. Der Feind dürfe von dem Lesen des Psalms nichts wissen; auch dürfe man ihn auf der Straße nicht grüßen oder von ihm einen Gruß annehmen und was sonst noch für absurde, von heidnischem Aberglauben erfüllte Gepflogenheiten umlaufen.«²²⁾ Anschließend gibt Heine das Verhörprotokoll eines Falles von »Totbeterei« wieder, der sich kürzlich in der Nachbarschaft ereignet habe:

»Praevia seria admonitione de veritate dicenda interrogabatur quaedam foemina inter alia:

Ob sie auch etwas böses und ärgerliches von der N.N. wüste? Illa respondet: die N.N. hätte Zeugin offte für eine blinde Tasche gescholten, und ihr in die Augen gespien. Sie hätte ihr auch angeschünnet, sie solte den hiesigen N.N. todt beten.

Nos: auf was Weise Zeugin das todtbeten machen sollen?

Illa: sie solte einen Psalm aus dem Psalter Buch beten.

Nos: Was denn für einen Psalm?

Illa: den hundert und neunten Psalm.

²¹⁾ Marienthal, ehemalige Zisterzienserabtei bei Helmstedt, 1143 von Altenberg her gegründet, 1569 aufgehoben, bis 1773 lutherische Klosterschule.

²²⁾ J. F. Heine, l. c. 17.

Nos: Ob N.N. ihr nicht gesaget, wie sie solchen Psalm, und wie ofte sie ihn beten solte?

Illa: sie solte ihn alle Tage durchs gantze Jahr hindurch beten, und wenn sie solchen Psalm einmahl vorbey schlüge, so bete sie solches auf ihren eigenen Hals.

Nos: Ob Deponentin der N.N. Rath gefolget?

Illa: Nein, sie hätte es nicht thun wollen, sondern gesagt: Frau Gvatterin, das kan ich nicht thun, wie solte ich eine solche Sünde auf mich nehmen, einen todt zu beten.

Addebat: die N.N. hätte zur Deponentin gesaget: warum sie nicht beten wolte? Gott würde ihr Gebet gewiß erhören. Hätte doch Gott ihr N.N. Gebet erhöret, da sie wider N.N. gebetet, indem auf ihr Gebet das erste Jahr ihm ein Finger abgenommen, und das andere Jahr es gar über seinen dicken Hals kommen.«²³⁾ Wie das Gerichtsverfahren ausgegangen ist, wird nicht berichtet. Wohl aber erfahren wir hernach, daß die »Totbeterei« mit Hilfe des 109. Psalms in allen Bevölkerungsschichten Anhänger hatte, auch in solchen, die hätten wissen können und müssen, was für ein Unterschied zwischen Kraut und Unkraut sei. Als Beispiel verweist Heine auf einen Magdeburger Geistlichen, der aus Ärger über den städtischen Senat jede seiner Predigten mit dem 109. Psalm begann und sie auch mit ihm beendete. Als er ermahnt wurde, das nicht mehr zu tun, habe er erwidert, man solle ihn nicht reizen, sonst werde er nicht nur den Psalm lesen, sondern auch die Paraphrase hinzufügen²⁴⁾.

Heine bekämpft die magisch-abergläubische Verwendung des Psalms 109 durch eine Fülle von Belegen aus den Psalmenerklärungen bedeutender Theologen, angefangen von Augustinus und Theodoret bis hinauf zu Luther, die nach Apg 1, 20 den Psalm für direkt messianisch gehalten haben, d. h. unter dem Verfolgten den leidenden Herrn und unter dem verfluchten Feind den Verräter Judas (Psalmus Ischarioticus!) als Repräsentanten der verstockten Juden verstanden. Es würde zu weit führen, das von Heine mit Fleiß und Kenntnis gesammelte reiche Belegmaterial im einzelnen auszubreiten. Es mag genügen, die Brückenpfeiler seines Beweises, nämlich Augustinus und Luther,

²³⁾ J. F. Heine, l. c. 17 s.

²⁴⁾ J. F. Heine, l. c. 18.

mit einigen charakteristischen Texten zu erwähnen. Aus Augustinus wird u. a. eine Stelle der Enarrationes in Psalmos zitiert, denen bekanntlich Luthers Psalmenerklärungen in starkem Maße verpflichtet sind. Augustinus schreibt: »Wer die Apostelgeschichte sorgfältig liest, der erkennt, daß dieser Psalm eine Prophetie über Christus enthält, denn es wird über Judas, den Verräter Christi, vorausgesagt: ›Nur gering sei die Zahl seiner Tage, sein Amt soll ein anderer erhalten.‹ Diese Prophetie fand ihre Erfüllung, als Matthias anstelle des Judas in das Apostelkollegium aufgenommen wurde.«²⁵⁾ Als wichtigste Belegstelle für Luthers christologisches Verständnis des Psalms 109 gibt Heine einen Passus aus den 4 Trostpsalmen an die Königin von Ungarn wieder: »Den Psalm aber hat David ym geist gemacht von Christo, wilcher redet den gantzen Psalmen ynn seiner eygen person widder Juda den verrehter und wider das gantze Jüdenthum, und verkündigt, wie es den selbigen gehen werde. Also füret auch S. Petrus diesen Psalm acto. 1 von Juda, da sie an seine stat Mathias welen. Nicht das er allein von Juda rede, sondern wie Sant. Petrus daselbst spricht, Juda sey das Häubt oder fürnemest gewest, daß Christus gefangen und gemartert ward. Auch Christus selbst für Pilato bekennet, das Juda die grösseste sünde gethan habe, das er yhn uberantwort habe. Darümb gehet der Psalm fürnemlich wider Juda, Aber doch auch widder alle, die mit Juda sind, und ynn seinem Wercke bleiben und folgen, wie hie ym Psalm Christus selbst deutet und spricht: ›So müsse es gehen allen, die mir widder sind.‹ Das also dieser Psalm von Juda anhebe und gehe uber alle, die Judas art an sich haben, als da sind alle verfolger und Rotten widder Christus wort.«²⁶⁾ Wie die meisten Psalmenerklärer, die vor ihm den Psalmus Ischarioticus christologisch auffaßten, stand auch Luther vor dem Problem, wie die massiven Fluchurteile und grausam-wilden Verwünschungen der Verse 6–10 als Vox Christi verstanden werden könnten. Seine Antwort lautet: »Warümb flucht denn Christus so ubel, der doch verbeut und leret, Math 6, man solle nicht fluchen? Und er auch selbst am Creutze nicht fluchet, wie S. Peter spricht, Sondern bittet für seine flücher und lästerer, wie ich droben auch von der rache fragte? Ist kürtzlich die antwort: Liebe flucht nicht,

²⁵⁾ Augustinus, Enarrationes in Psalmum 108, 1; CChr SL 40, 1585.

²⁶⁾ Luthers Werke, WA XIX, 595.

rechet sich auch nicht. Aber der glaube flucht und rechet. Das zuverstehen, mustu von einander scheidend Gott und menschen, Personen und sachen. Was Gott und die sache angehet, da ist keine gedult noch segnen, sondern eytel eyfer, zorn, rache und fluchen. Als das die gottlosen das Evangelion verfolgen, das trifft Gott und seine Sache an. Da ist nicht zusegenen, noch glück dazu zu wünschen, sonst müste niemand auch wider ketzerey predigen, noch schreiben, syntemal solchs nicht mag zu gehen on fluchen. Denn wer da widder sie predigt, der wünscht ja, das sie untergehe, und thut das ergest und beste dazu, das sie untergehe. Das heysse ich nu glaubensflüche. Denn ehe der Glaube liesse Gottes Wort untergehen, und Ketzerey stehen, er wünscht ehe, das alle creaturn vergiengen. Denn durch Ketzerey verleuret man Gott selber. Also ist das fluchen Christi ynn diesem Psalm nicht umb seiner person willen, sondern umb seines ampts und worts willen, das der Jüden yrthum wil sich bestetigen, und das Evangelion untertreten. Da wünscht er, das sie untergehen sollen und kein glück mit yhrem Jüdenthum haben, gleich wie Mose Numer. 16. bettet, Das Gott Corah gebet nicht solt hören, noch yhr opffer an nemen. Darümb mus es geflucht, ubels gewünscht und rache gebeten sein widder des Evangelion verfolgung und yrthum, und widder die, so solch unglück treiben und anrichten. Aber die person sol sich nicht rechen, sondern alles leiden, dazu auch dem feinde guts thun, nach der lere Christi, und der liebe art. Denn hie regirt die liebe, und nicht glaube, und gehet mich, und nicht den glauben an.«²⁷⁾ Obwohl diese Exegese Luthers in der Folgezeit oft und oft wiederholt wurde, wird heute wohl niemand mehr mit Heine behaupten wollen, daß der Lösungsversuch sehr überzeugend wäre.

Ebensowenig überzeugt freilich der Versuch neuerer Erklärer, die liturgische Verwendung des Psalms dadurch zu retten, daß man ihn nicht als direkt messianisch, sondern als typisch-messianisch auffaßte. Diesen Ausweg wählten z. B. Valentin Thalhoffer und Franz Wutz in ihrem Psalmenkommentar²⁸⁾. Danach ist der Leidende Typus Christi,

²⁷⁾ Luthers Werke, WA XIX, 595f.

²⁸⁾ V. Thalhoffer—Fr. Wutz, Erklärung der Psalmen und der im römischen Brevier vorkommenden Cantica mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch, Regensburg 1914, 627—634.

der treulose Freund ein Vorbild des Judas, die übrigen Feinde sind Typus der verstockten Judenschaft. Unter Zugrundelegung dieser messianischen Bezeugung könnten wir – so wird weiter argumentiert – den Psalm dem von Judas verratenen, von den Richtern verleumdeten und am Kreuz verhöhnnten Heiland in den Mund legen, wie es die Liturgie täte: Resp. fer. 2 hebdom. majoris (damaliges Breviarium Romanum). Die Flüche des Herrn wären des Gottmenschen so wenig unwürdig als des David, weil sie nur solchen gelten, die böswillig verstockt sind. So wenig es Gottes unwürdig sei, solche *faktisch* zu verfluchen, so wenig wäre es des Sängers oder Christi unwürdig, diesen Fluch im Namen Gottes, dessen Sache sie zur ihrigen machten, auch in *Wörtern* auszusprechen. Unbedenklich lege daher die Liturgie der Kirche den Psalm der Schmerzensmutter unter dem Kreuz in den Mund (Matuf. fest. septem dolorum – damaliges Brevier) und lasse ihn in der Nona sabbati (damaliges Brevier) beten.

In jedem der bisher erwähnten Deutungsversuche ist die Erklärung des Psalms 108 (109) in besonderer Weise auf das Mittelstück, also auf die Verse 6–20, ausgerichtet gewesen. Das ist auch in den Psalmen-erklärungen der letzten Jahrzehnte so geblieben. Man verstand deshalb unseren Psalm vor allem als sogenannten »Fluchpsalm« und sagte sich los von dessen totaler Unchristlichkeit. H. J. Kraus²⁹⁾ vermerkt in seinem Psalmenkommentar einige diesbezügliche Äußerungen von Theologen: »Man erkenne offen die Schranke alttestamentlicher Frömmigkeit, wo sie wirklich vorhanden ist, und die Kurzsichtigkeit einzelner Frommer an« (R. Kittel). Psalm 109 ist »in besonders hohem Maße unchristlich« (B. Duhm). »Im Bereich des christlichen Glaubens haben diese glaubenden Gedanken keinen Platz« (F. Baumgärtl). Auch diese und ähnliche Urteile werden dem eigentlichen Sinn des Psalms nicht gerecht, weil sie ebenso wie die direkt messianische und die typisch-messianische Deutung von der Voraussetzung ausgehen, daß das Mittelstück, eben die Verse 6–20, vom Beter selbst gesprochen worden ist. Diese Voraussetzung ist jedoch falsch. Die Verse 6ff. sind Ausspruch der Feinde, wobei für unseren Zusammenhang die umstrittene Frage unerheblich ist, wer diese Feinde sind³⁰⁾.

²⁹⁾ H. J. Kraus, Psalmen II, Neukirchen 1972, 750f.

³⁰⁾ Vgl. dazu J. Scharbert, Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und

Dem bis ins 19. Jahrhundert in Bayern, Schwaben und der Schweiz nachzuweisenden Mißbrauch des Psalms 108 (109) zur »Totbeterei«³¹⁾ wird jede Grundlage entzogen, wenn Aufbau und Gedankengang des Psalms berücksichtigt werden. Nach der Meinung angesehener Exegeten wie etwa H. J. Kraus³²⁾ und A. Weiser³³⁾ ist der Psalm ein persönliches Klagelied, gebetet von einem, der unter Anklage steht, am Tod eines Armen schuldig zu sein (V 16), wahrscheinlich dadurch, daß er ihn durch wirksame Fluchworte getötet habe (V 17ff.). Die Anklage der Gegner vor dem Gottesgericht wird auf Zauberei gelautet haben, die in der Jahwereligion unter Strafe stand. Der Angeklagte hat nur ein Mittel dagegen: das vertrauensvolle Gebet (V 1–5) und die ehrliche Wiederholung der furchtbaren Verwünschungen, die seine Ankläger gegen ihn vorgebracht haben (V 6–19). Er wendet sich an seinen Gott mit der Bitte um Rettung vor der drohenden Todesstrafe, indem er ihm Einblick gewährt in das große Elend seines Leibes und seiner Seele (V 20–27). Das Lied klingt aus in dem Bekenntnis des Vertrauens und der Hoffnung sowie in dem Gelübde des Dankes vor versammelter Gemeinde (V 28–31).

»Die Klage atmet die tiefe innere Empörung, die der ohnmächtige Kampf gegen die Lüge und den Haß seiner Feinde in dem Beter aufsteigen läßt; denn er weiß sich unschuldig und seine Liebe, die sich einst in der Fürbitte für seine jetzigen Gegner geäußert hatte, mit gehässiger Denunziation vergolten. Diese Haltung ist nicht nur menschlich verständlich, sie ehrt den Beter durch seine Liebe zur Wahrheit und durch völlige Offenheit seines Gebets vor Gott. Daß er Gott in sein wundes Herz hineinblicken lassen darf, ist ihm Erleichterung und innerstes Bedürfnis seines Ringens um die Wahrheit und persönliche Wahrhaftigkeit. Aus diesem Grund breitet er auch noch einmal die ungerechten und grausamen Verwünschungen vor Gott aus, die seine Gegner gegen

in seiner Umwelt. 1. Väterfluch und Vätersegen, Bonn 1958, 133; G. Sauer, Art. Fluchpsalmen, in: *Bibelhistorisches Handwörterbuch* 1 (1962), 488, mit Literatur.

³¹⁾ Vgl. A. Wuttke, *Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart*, Berlin 1925, 270 (Nr. 397); H. Schauerte, *Totbeten und Totenmesse für Lebende*, in: *Theologie und Glaube* 49 (1959), 141f.

³²⁾ H. J. Kraus, a.a.O. 744–751.

³³⁾ A. Weiser, *Die Psalmen II. Das Alte Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk*, Bd. 15, Göttingen 1966, 472–475.

ihn ausgestoßen haben, und gegen die er keine andere Macht zur Seite hat als den Gott, dessen Hilfe er anruft.«³⁴) Die Skrupellosigkeit der Feinde zeigt sich in dem Wunsch, daß der Prozeß mit der Verurteilung des Angeklagten ende, daß selbst seine Gebete ihm als Sünde angerechnet und er binnen kurzem getötet werden solle. Für den Beter des Psalms ist Gott die einzige Macht, die den Fluch der Feinde zu brechen vermag. Nur wenn Gott hilft, wird das Netz, das menschliche Lüge und Haß gewoben haben, zerrissen, wird aus dem Fluch Segen, aus der Angst Freude an Gott, der der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Sieg verhilft.

Mit dieser Interpretation des Psalms 108 (109) als Lied gläubigen Vertrauens, das alle Angst hinter sich läßt, und sich ganz auf Gott, den Helfer der Unschuldigen und Bedrückten wirft, kann und soll das Problem der Fluch- oder Rache psalmen nicht insgesamt wegdiskutiert werden. Es gibt genügend andere Psalmenstücke, in denen sich das Problem in aller Schärfe stellt. Mit H. J. Kraus möchten wir jedoch meinen, daß man Psalm 108 (109) wohl zu schnell als Modellfall »unerträglicher alttestamentlicher Frömmigkeit« gewählt und nicht selten in ihm ein willkommenes Objekt herabwürdigender Pauschalerklärungen gefunden hat. Demgegenüber wird nun doch in der Erklärung des Psalms die Klage in V 1b–5 und 21ff. als das entscheidende Moment hervorgehoben werden müssen. Das Mittelstück V 6–20 ist der dunkle Hintergrund, vor dem der gesamte Psalm steht. »Jene unheimlichen Mächte werden erkennbar, die den Psalmbeter von Jahwe wegreißen wollen. Aber nun ist zu beachten: Wie sich um das finstere Mittelstück der tödlichen Bedrohung der Ring der Klagen und Appellationen an Gott legt, so sind die Klagen wiederum umgeben von der Zuversicht und heilsgewissem Vertrauen . . . Die Verkläger, die als »satanische Mächte« auftreten, können den »Knecht Gottes« nicht von Jahwe scheiden.«³⁵)

In der *Institutio generalis de Liturgia Horarum*, die dem reformierten *Breviarium Romanum* Pauls VI. vorangestellt ist, heißt es in Nr. 31:

³⁴) A. Weiser, a.a.O. 474.

³⁵) H. J. Kraus, a.a.O. 751. Die von Kraus vertretene Interpretation ist weitaus überzeugender als die von M. Buttenwieser (*The Psalms*. New York 1969, 740ff.) vorgeschlagene Kompromißlösung: Psalm 109 bestehe aus 2 Psalmen, nämlich 109A (V 1–5, 21–29, 20 und 30–31) und 109B (V 6–19).

»Tres vero psalmi 57, 82, 108, in quibus praeponderat indoles imprecatoria, omittuntur in Psalterio currente. Item aliqui versus nonnullorum psalmorum praetermissi sunt, ut indicatur initio singulorum. Quorum textuum omissio fit ob quandam difficultatem psychologiam, etsi psalmi ipsi imprecatorii in pietate Novi Testamenti occurrunt, exempli gratia Ap 6, 10, nulloque modo intendunt ad maledicendum inducere.« Es sind also nicht nur die Psalmen 57 und 82, sondern auch der Psalm 108, sowie einige »psychologisch unerträgliche« Verse in anderen Psalmen getilgt worden. Unsere Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die Streichung von Psalm 108 (109) ohne zwingende Gründe erfolgt ist. Sie hat unser Stundengebet um ein ergreifendes Lied zuversichtlichen und heilsgewissen Vertrauens ärmer gemacht.